

Kabinettsräte waren neben den eigentlichen Ministern gleichsam Minister ohne den Titel und erregten nicht selten die Eifersucht der ersten. War der Minister ein energischer und selbstbewußter Mann, so mußte er, wie es der Finanzminister Freiherr vom Stein in einer Denkschrift that, die er im Mai 1806 dem Könige vorlegen ließ, diese Einrichtung des Geheimen-Kabinettsrates, die unter Friedrich dem Großen eine bloß expedierende Behörde gewesen war, jetzt aber zu einer Ober-Instanz über die Minister sich entwickelt hatte, als etwas Schädliches verurteilen. Verschärft wurde freilich der Unmut der Minister dadurch, daß die Kabinettsräte bürgerliche Emporkömmlinge waren; der Adel hielt sich allein für berufen, den Staat zu leiten.^{*)}

Noch weit dringender indes als eine zweckmäßige Erneuerung der Staatsverwaltung war eine Reform des Heerwesens. Friedrich Wilhelm III. ahnte dies wohl; allein er getraute sich nicht, ein so großes Werk vorzunehmen, zumal da seine Umgebung und die militärischen Autoritäten das Heer für vorzüglich hielten. Im Sommer legte der Major von dem Kneisebeck einen Plan vor, der den Zweck hatte, die Armee in einer vollständigen Weise neu zu gestalten, aus dem veralteten Soldheer ein zeitgemäßes Volksheer zu schaffen. Aber die Militärbehörde wies ihn ab mit der Bemerkung: „Es erscheint ganz unbegreiflich, wie jemand einer siegreichen Armee, die so lange für ganz Europa ein unerreichbares Muster gewesen ist und bleiben wird, eine totale Veränderung ihrer Verfassung zumuten kann, welche sie zu einer bloßen Landmiliz reduzieren kann.“ Ebenjowenig Erfolg hatten die Aufforderungen, die behufs Einführung von Reformen an den König selbst gerichtet wurden. Sie kamen übrigens sehr spät — erst im Angesichte der drohenden Gefahr — und betrafen nur die Mißstände des Civilstaates. Der erste Versuch dieser Art war jene Denkschrift Steins vom Mai 1806. Stein wies darin nach, wie unzweckmäßig die bisherige Kabinettsregierung, wie verderblich die Wirksamkeit der Kabinettsräte im allgemeinen und des unfähigen Rates Lombard im besondern, und wie unheilvoll auch die Thätigkeit des obersten Ministers Grafen Haugwitz sei; er verlangte die Entfernung dieser Ratgeber und fügte einen Entwurf zu einer zweckmäßigen Erneuerung der Staatsverwaltung bei. „Sollten Ev. Majestät“, so endete er, „sich nicht entschließen, die vorgeschlagenen Änderungen vorzunehmen, sollten Sie fortfahren, unter dem Einfluß des geheimen Kabinetts zu handeln, so ist zu erwarten, daß der preussische Staat entweder sich auflöst oder seine Unabhängigkeit verliert, und daß die Achtung und Liebe der Untertanen ganz verschwinden. Die Ursachen und die Menschen, die uns an den Rand des Abgrundes gebracht, werden uns ganz hineinstoßen . . .“^{**)} Die Antwort des Königs war eine ärgerliche Abweisung; Steins Schritt blieb ohne andere

^{*)} Vergl. F. Noack: Hardenberg und das Geheime Kabinet Friedrich Wilhelms III. Wiesbaden 1881, S. 5.

^{**)} E. Meyer: Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg. Leipzig 1881, S. 8.